

Grenzland seit Jahrhunderten : Wikon - gestern und heute

Autor(en): **Aregger, Adelheid**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **41 (1983)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenzland seit Jahrhunderten

Wikon – gestern und heute

Adelheid Aregger

Wikon, heute als nördlichste Gemeinde im Luzerner Wiggertal ein Nachbar des Kantons Aargau, ist seit altersher ein Grenzland. Das führte immer wieder zu Konflikten, bewirkte aber auch, dass verschiedene Einflüsse das politische und soziale Gefüge bestimmten. Heute gibt es keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr. Es kämpfen nicht mehr Berner und Luzerner um die Burgen. Wikon gehört seit 1470 endgültig zu Luzern. Geblieben ist in der Bevölkerung das Bewusstsein der Grenzsituation. Die Wikoner waren nie nur auf die Hauptstadt ihres Kantons ausgerichtet, immer haben sie ihre Blicke auch talabwärts, nach Norden gewandt. Sie tun es heute noch.

Geographisches

Wikon wird umschlossen von den Gemeinden Zofingen, Brittnau, Bottenwil, Wiliberg, Reiden und Langnau. Mit seinen 8,1 Kilometern Grundfläche und seinen 1250 Einwohnern gehört Wikon zu den kleineren Gemeinden des Kantons Luzern, zu den unbekannteren sogar. Das rührt zum Teil wohl daher, dass sich in der Gemeinde Wikon nie ein zusammenhängendes Dorf bildete. Im Verlauf der Jahrhunderte gruppierten sich die Häuser um verschiedene Schwerpunkte: am Fuss des Schlossberges, im Adelboden, in der Rotfarb, im Hintermoos, um den Bahnhof, im Schlatt, an der Kantonsstrasse. Ein Blick auf die Karte zeigt diese kleinen «Ballungszentren» deutlich. Die moderne Entwicklung ist auf demselben Weg weitergegangen. Wikon wuchs und wächst nicht um ein Zentrum herum, sondern von diesem weg. Sogar die öffentlichen Bauten (Kirche, Schulhaus, Post, Gemeindehaus) sind nicht in einem Zentrum vereinigt. Schuld daran waren mangelnde Landreserven der Gemeinde und Landeigentümer, die ihr Land nicht oder nur zu übersetzten Preisen verkaufen wollten.



verschneites Oberdorf

Keine Schlafgemeinde

Wenn Wikon trotz dieser geographischen Zersplitterung nicht eine Schlafgemeinde vor den Toren Zofingens ist, so liegt das am aktiven Dorfleben. Die Bevölkerung, unter der viele verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, interessiert sich für alles, was geschieht, und macht in vielen Vereinen mit. Hier lernen sich Einheimische und Zugezogene kennen. Es hat zwar in Wikon nicht, wie böse Zungen behaupten, mehr Vereinsmitglieder als Einwohner, aber sie stellen mit über achthundert Männern, Frauen und Kindern einen ansehnlichen Anteil an der Bevölkerung.



Wikon heute

Bewegt man sich in der Freizeitgestaltung vor allem innerhalb der Gemeindegrenzen, so ist im Berufsleben das Gegenteil der Fall. Von den zwölfhundert Einwohnern sind 39 Prozent oder 461 erwerbstätig (Die Zahlen stammen von der Volkszählung 1980). Die Hälfte von ihnen findet ihr Auskommen in der aargauischen Nachbarschaft, 33 Prozent oder 152 Personen arbeiten in Zofingen und siebzehn Prozent oder achtzig Leute in anderen umliegenden Aargauer Gemeinden. Acht Prozent oder 35 Personen fahren nach Reiden zur Arbeit, und für 113 Männer und Frauen, das sind 25 Prozent, gibt es Arbeitsplätze in der Gemeinde, in der Wikoner Industrie, im Gewerbe oder auf dem Dienstleistungssektor. Als grösste Arbeitgeber



seien hier die Firmen Josef Hunkeler AG, Maschinenfabrik, Elco Papier AG und Interpane Glas AG genannt. Dazu kommen Handwerksbetriebe im Wiggertal und Hintermoos und als schweizerische Novität beherbergt Wikon seit dem 1. Januar 1982 die LMG AG, das Labor für Mehl und Getreide. Nur noch 54 Personen (zwölf Prozent) sind in der Landwirtschaft tätig.

1906 gab es 68 Viehbesitzer, 1880 96 Häuser mit 165 Haushaltungen. Das bedeutet, dass drei Viertel aller Häuser zur Landwirtschaft gehörten. Heute lauten die Zahlen, wie folgt: 29 Viehbesitzer, 270 Häuser und 390 Haushaltungen.

Damals waren mehr als die Hälfte der Einwohner Ortsbürger, heute nur noch ein Viertel. 1880 wohnte ein Ausländer im Dorf, heute sind es 63.

Ungeahnte Entwicklung

So verschieden wie die Bevölkerungsstruktur waren die Sorgen der Wikoner gestern und heute. Der Trend zur fortschrittlichen Gemeinde liess grosse Vorhaben Wirklichkeit werden, von denen man früher nie geträumt hätte: ein modernes Schulhaus, eine eigene Kirche und als vorläufig letztes das Gemeindezentrum, das 1979 eingeweiht wurde. Aber schon steht als neuer Wunsch vielen Wikonern, besonders den Vereinsmitgliedern, eine Mehrzweckhalle vor Augen. Nebenher und weniger spektakulär werden Strassen und Kanalisationen gebaut. Die Million Franken, die die Steuerzahler jedes Jahr mit mehr oder weniger starken Bauchgrimmen abliefern, stehen in keinem Verhältnis zu den Zahlen, die uns aus den Jahren 1852 bis 1856 bekannt sind. Damals waren noch keine Einkommenssteuern zu bezahlen, nur eine Vermögenssteuer von Fr. 2.49 (Polizeisteuer) und Fr. 8.78 (Armensteuer) pro tausend Franken Vermögen. Von den 952 Einwohnern im Jahr 1853 waren nur 82 steuerpflichtig. Das Vermögen der Einwohner betrug 437 000 Franken, die gesamten Katasterschätzungen 786 930 Franken und die Brandversicherungssumme der 92 Häuser 374 000 Franken. Wie arm die Gemeinde Wikon war, zeigt die Zahl der Unterstützten.

Zweiundzwanzig Prozent oder 212 der 952 Personen waren armengemässigt. Sie waren ein Teil der 20 405 Unterstützten, die es im ganzen Kanton Luzern gab. Bis 1837, als die Armenarbeitsanstalt, genannt der Spittel, gebaut wurde, galt für die Armen die Kehrordnung. Das heisst, dass sie im Turnus von einem Hof zum andern ziehen mussten, wo sie jeweils eine Zeitlang verpflegt wurden. Um 1850 gab die Gemeinde Wikon für jeden der Armen, die im Spittel wohnten, im Tag 43 Rappen aus. Die ganze Gemeindeorganisation wurde eigentlich für die Armen aufgebaut. Sie trat an die Stelle der Almosenverordnung, die seit 1590 bestanden hatte.

Vom «Zytplampi» und vom «Zundler»

Wie ist das starke Anwachsen der zu Unterstützten zu erklären? Die schlechten Zeiten im neunzehnten Jahrhundert waren zum Teil dafür ver-

antwortlich. Die Missernten, die grosse «Tröchni» von 1850 und die Engerlingschäden veranlassten viele Bauern, ihr Land in der Talsohle zu verkaufen und nur das im Dorf zu behalten. In dieser Zeit kauften Berner Familien die Höfe in der Talsohle auf. Sie waren genügsamer und brachten die Betriebe wieder in die Höhe.

1810 tauschte Anton Arnold aus Richenthal den Gratzihof gegen den heutigen Bauernbetrieb Alex Arnold im Dorf. Gratzisepp und Gratzichlais hiessen die Bauern Arnold bis in unsere Tage, weil sie früher, als in der Rotfarb noch die Zollstation war, ganze Fuhren gratis passieren liessen. Seit jener Zeit heisst die Liegenschaft Kilchenmann bei alten Wikonern noch Lackhof, obwohl die Familie Lack seit Menschengedenken im Oberdorf wohnt. Ausser den Gratzis sind die Übernamen «sMuserchlaise» und «sZundlers» überliefert. Im Doriloch verdiente sich die Familie Berger nämlich ihren Lebensunterhalt mit Zunder, einem Schwamm, der an Buchen wächst. In Streifen geschnitten, getrocknet und mit Salpeter getränkt, wurde er zum Feuermachen gebraucht, bis die Zündhölzer aufkamen. Der «Zytplampi» erhielt seinen Namen, weil er beim Gehen stark wackelte.

Das neunzehnte Jahrhundert

war eine bewegte Zeit in der Wikoner Dorfgeschichte. Es war die Zeit, da die Gemeinden nach heutigem Muster entstanden. Im Mai 1799 wurde der erste Gemeinderat (Munizipalität) gewählt, und zwar als «President: Johannes Leüpy im Adelboden, als Mitglieder: Melchior Häfliger zu Wikon und Leunzj Kaufmann zu Wikon, als Schreiber: Joseph Häfliger und als Weibel: Joseph Hunkeler zu Wikon.

In der Zeit der Mediation von 1803 bis 1814 hatte die Gemeindeversammlung für die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten den Gemeindevorsteher, den Säckelmeister und den Waisenpfleger zu wählen. Seit dem Jahr 1816 sind die Namen der Gemeindebehörden im Luzerner Staatsarchiv überliefert. In diesem Jahr bestand der Wikoner Gemeinderat aus folgenden Personen: Gemeindeammann: Joseph Häfliger, Waisenvogt: Leonz Meyer, Verwalter: Leonz Kaufmann. Die Rechte und Pflichten der Bürger wurden in den folgenden Jahren immer enger umschrieben. 1832 war in der Gemeindeversammlung stimmberechtigt und wahlfähig (Aktivbürger), wer Kantons- und Gemeindebürger war, wer eine Liegenschaft und mindestens vierhundert Franken Vermögen besass, wer weder bevogtet noch be-

vormundet, weder entehrend vorbestraft, noch bankrott war. Wer seine Stimmpflicht nicht erfüllte, wurde bestraft. Bürger, welche nicht zur Gemeindeversammlung gehen konnten, mussten sich begründet entschuldigen. So finden wir am 12. Januar 1837, bei der Gemeindeversammlung, die über den Bau des Armenhauses zu befinden hatte, laut dem Namensaufruf neunzig stimmberechtigte Bürger. Davon waren 75 anwesend, vierzehn mit Ursache abwesend, und einer blieb ohne Ursache fern. Die abwesenden Bürger wurden im Protokoll namentlich festgehalten. Es ist aufgeschrieben, welche 61 Bürger für und welche vierzehn gegen den Spittel im Oberdorf stimmten.

Es gibt noch viele Einrichtungen und Vorschriften aus der damaligen Zeit, über die wir uns heute wundern. 1835 zum Beispiel lehnte der Gemeinderat den Bau einer Wirtschaft im Reidermoos ab mit der Begründung: «Es sind meistens arme Leute, die im (Hinter-)Moos wohnen, als Tagelöhner und Baumwollweber müssen sie sich durchzubringen versuchen, und wie es bei dieser Klasse Leute ist, würden sie dadurch in Versuchung gebracht, ihren Verdienst auf leichtfertige Weise zu vertun und würden den kärglichen Verdienst mit Zechen verschleudern, statt ihn für die Zinsen und den Unterhalt der Familie verwenden, zudem würde diese Wirtschaft viel zu weit von der polizeilichen Aufsicht entfernt sein.»

Ein neues Militärgesetz lehnte der Gemeinderat ab und schrieb an den Grossen Rat: «Voll Vertrauen auf Hochdero landesväterlicher Güte, die für das Wohl und die Ruhe ihrer Angehörigen wacht, gibt uns die Hoffnung auf eine Antwort auf unsere billige und gerechte Sache, denn die Bürger von Wikon haben schon oft Beweise ihrer grossen Anhänglichkeit an ihre Regierung gegeben.»

Seit dem 11. März 1835 hatte die Gemeindeversammlung das Recht, Ehen zu billigen oder abzulehnen. Wer heiraten wollte, musste ein amtliches Leumundszeugnis vorlegen, er durfte nicht armengenössig sein. Auch wenn die aktive Bürgerschaft nur vermutete, der Bräutigam könne keine Familie unterhalten und würde der Gemeinde zur Last fallen, gestattete sie die Heirat nicht. Zahlreiche uneheliche Kinder waren die Folge dieses restriktiven Gesetzes.

Die Korporation – Vorläuferin der Gemeindeverwaltung

Weil die Gemeinde für die Armen aufkommen musste, lag ihr nichts daran, möglichst viele Einwohner zu haben. Das war schon so gewesen, als noch

die Korporation als Nachfolgerin der alten Allmendgenossenschaften und als Vorläuferin der Gemeindeverwaltung für das Wohl der Bürger sorgte. Seit dem sechzehnten Jahrhundert hatte sich die Korporation gegen den Zuzug fremder Leute gewehrt, da das Nutzungsrecht des einzelnen um so kleiner wurde, je mehr Nutzniesser es gab. Es entstand das Gesetz, dass nur jene Häuser Anrecht auf die Benutzung der Allmend hatten, deren Besitzer nutzungsberechtigte Bürger waren. Am 11. November 1805 ermöglichte ein neues Gesetz auch anderen Aktivbürgern, sich in die Korporation einzukaufen und bei der Aufteilung der Allmend ein Stück Land zu beanspruchen. 1821 waren die Allmenden verteilt, nur der Wald blieb gemeinsames Gut. In den folgenden Jahren war der Korporationswald oft Anlass zu Streit. Die Hintersässen (Gemeindebürger ohne Korporationsrecht) verlangten vom Kleinen Rat des Kantons Luzern, dass der Wald gerecht verteilt werde. Die Korporationsbürger wehrten sich mit der Begründung, ein grosser gemeinschaftlicher Wald sei wirtschaftlicher zu nutzen und bringe mehr Geld ein, was den Armen zugute komme. Erst 1852 wurde der Wald mit Ausnahme von 250 Jucharten auf die Korporationsbürger mit ihren 73¹/₂ Korporationsrechten verteilt. Der unverteilte Wald hat sich in der Folge als wertvolles Gut erwiesen und es der Korporation ermöglicht, viel zum Wohl der ganzen Gemeinde beizutragen.

Glücklose Industrie

Mit Einnahmequellen war die Gemeinde Wikon nie gesegnet. Dem Unternehmer Hunkeler, der 1837 im Oberdorf eine Wollspinnerei eingerichtet hatte, war kein Glück beschieden. Wegen Wassermangel ersetzten die Besitzer das Wasserrad, das einen Durchmesser von vierzig Schuh gehabt haben soll, durch eine Dampfmaschine. Aber auch diese blieb oft stehen, weil der Kohlenachschub per Fuhrwerk vom Bahnhof Zofingen – Wikon hatte noch keine Haltestelle an der Centralbahn – nicht klappte. Später beherbergte das fünfstöckige Gebäude die Seidenzwirnerei Offenhäuser und eine Uhrensteinschleiferei. Um die Jahrhundertwende richtete Vater Zimmerli eine Schmiede ein und hielt nebenbei ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb und Schweine. Seine Tochter Berta fuhr mit den Ferkeln jeweils nach Olten auf den Markt. Nicht besser als der alten Fabrik, die 1978 abgebrochen wurde, ging es anderen Betrieben in der Gemeinde. Als wichtigstes Beispiel für Auf- und Niedergang sei hier die Geschichte der Krappfärberei Schmid erzählt.

Die Rotfarb

Ihre Geschichte und die Geschichte ihrer Besitzer hat uns Karl Schmid hinterlassen, ein Enkel jenes Elsässers Aloys Schmid-Kaufmann, der 1829 im Wikoner Gemeindegebiet Adelboden ein Areal von vierzig Aren kaufte, um eine Krappfärberei einzurichten. Aus dieser sechzigseitigen «Familien-geschichte Schmid», die von der Tochter des Autors, Anna Peter-Schmid (sie ist die Schwester des Literaturprofessors Karl Schmid) freundlicher-weise zur Verfügung gestellt wurde, stammen die folgenden Angaben, die eine Zeitspanne eines halben Jahrhunderts Wikoner Geschichte beleuch-ten.

Aloys Schmid war der älteste Sohn des Aloys Schmid und der Ursula Reinhard von Neuwiller im Elsass. Ursprünglich scheint der Vater Geistlicher gewesen zu sein, der in der Französischen Revolution den Bürgereid geleistet, später seinen geistlichen Rock ausgezogen und geheiratet habe. Das Ehepaar Schmid-Reinhard lebte in sehr ärmlichen Verhältnissen, so dass die fünf Kinder möglichst bald zum Lebensunterhalt der Familie bei-steuern mussten. Der junge Aloys (der Gründer der Rotfarb) arbeitete zu-erst in der Ziegelei Benken, später bei einem Bauern. «Da brachte ein son-derbares Ereignis in das Leben des etwa Zwanzigjährigen eine entschei-dende Wende. Auf einem Vorfeld der ehemaligen Festung Hüningen, die anno 1815 von den Alliierten belagert worden war, war er eines Tages mit Pflügen beschäftigt. Da sank eines der Pferde ganz unerwartet mit einem Fuss tief ein. Es war mit einem Huf durch den stark verwesenen Leichnam eines Soldaten getreten, der wahrscheinlich in den Kämpfen um die Festung gefallen und notdürftig verscharrt worden war. Der Geruch war so entsetz-lich, dass Aloys übel wurde; vor Ekel erkrankte er. Der Genesende gab den Dienst bei dem Bauern auf, da ihm vor den Äckern dort herum graute. Er wandte sich nach Basel.» Dort lernte er einen alten abgedankten Soldaten kennen, der das Krappfärben verstand. (Bekanntlich ist der Krapp die blut-rote Wurzel der Färberröte «*Rubia tinctorum*», die schon im Altertum zum Färben – Türkischrot – benutzt worden war. Über Italien kam die Kunst des Krappfärbens nach Holland und Frankreich, wo sie um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit einer Produktion von 70000 Tonnen ihren Höhepunkt erreichte.)

Aloys Schmid beherrschte das Krappfärben bald gründlich und wurde daher 1819 in der Grossfärberei von Oberst Suter in Zofingen als Contre-maître angestellt. Zehn Jahre später, als er sich über die «sehr bedeutende

Rentabilität der Färberei» klar geworden war, sondierte er die Möglichkeiten, sich selbständig zu machen. «Vor allem musste ein Ort ausfindig gemacht werden, wo beständig Wasser, und zwar ein für die Färberei geeignetes weiches Wasser zur Verfügung stand. Dieses fand er nur etwa zwanzig Minuten südlich von Zofingen, im Dörfchen Adelboden, nur fünf Minuten jenseits der aargauischen Kantonsgrenze, also auf Luzerner Boden. Die Bauern im untern Wiggertal wussten ihm zu sagen, dass der dortige Bach nie austrockne; das Wasser sei «Aufstosswasser» des Wauwilensees, also weiches Grundwasser. Oberst Suter gab den tüchtigen Contre-mâitre frei, die beiden lösten sich in bestem Einvernehmen. Das noch fehlende Geld für die notwendigen Bauten bekam Schmid von einem Glarner, Jakob Luchsinger von Nidfurn, der dann im neugegründeten Geschäft als Associé und Buchhalter treue Dienste leistete bis zu seinem Austritt 1842. Die Firma hiess anfänglich Luchsinger & Schmid und endlich Aloys Schmid. Am 22. Juli 1829 erteilte der Schultheiss und der «tägliche Rat von Luzern» die nachgesuchte Baubewilligung. Nicht nur die politische, auch die kirchliche Oberbehörde scheint dem jungen Unternehmen gewogen gewesen zu sein: 1832 dispensierte der Bischof von Basel die Firma Luchsinger & Schmid von der Innehaltung der gebotenen Feiertage unter gewissen Bedingungen, und Schultheiss und Kleiner Rat des Kantons Luzern erteilten am 20. Juli 1832 die landesherrliche Genehmigung.

Das Geschäft florierte. Nach den Mitteilungen meines Vaters wurden ungefähr vierzig Arbeiter beschäftigt, die sich hauptsächlich aus Adelboden und Wikon rekrutierten. Die Löhne waren niedrig; wenn einer sechs Batzen Taglohn hatte, so galt er als ein ganz tüchtiger Kerl, als ein «Sechsbatziger». Über Mittag blieben die Arbeiter meist am Arbeitsplatz; das Mittagessen (meist war es Türkei, das heisst Mais) und das Zobig brachten sie in ihren Proviantsäckchen mit. Sie hatten ein nicht geringes Standesbewusstsein und hielten sich für etwas besseres als die landwirtschaftlichen Arbeiter. Mein Vater erzählte, dass eines Tages vom Zofinger Ferggtag heimkehrende Weber aus dem Reidermoos und Reitnau sich lustig machen wollten über eine Anzahl solcher Färber, die eben in der Waschkütte, hart an der Landstrasse, ihr Garn schwemmen und dabei in eintönigem Chor zählten: «Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, einmal kehrt.» Da habe ein Weber die Türe geöffnet und gefragt: Sind das Taubstummi oder Halbdütschi?» Die Antwort erfolgte sogleich: Die Färber stürzten mit ihren Auswindknebeln aus der Hütte, und die Weber mussten froh sein, dank ihren raschen Beinen ungeschoren davonzukom-

men. Unter diesen «Rotfärbern» waren ausgewachsene Originale, so der Vorarbeiter Chrysost Berger oder der Krucker-Hansli mit seinem geliebten hölzernen «Muetterli-Lärvli» oder der sangeskundige Sager-Joggeli.»

1833 heiratete Aloys Schmid – seine erste Frau Marie Wullschleger aus Zofingen war 1830 gestorben – zum zweitenmal, und zwar Bernharda Kaufmann, die Tochter des Wikoner Gemeindeammanns Ignaz Kaufmann. Am 10. Januar erwarb er das Wikoner Bürgerrecht. Sein Ansehen und sein Reichtum wuchsen, so dass er 1861 ein ansehnliches Vermögen besass: ausser Gülten und Schuldscheinen im Wert von 150 000 Franken gehörten ihm das Wohnhaus, die Färbereigebäude, das Magazin, die Scheune in der Rotfarb, zwei Bauernhöfe im Adelboden, das Wirtshaus mit siebzehn Jucharten des fruchtbarsten Bodens und einem abgabefreien Wirtspatent (Ehrecht) und der gegenüberliegende Stierenhuserhof. 1865 starb Aloys Schmid und hinterliess die blühende Krappfärberei seinem Sohn Samuel. Da brachte ein verkehrsgeschichtliches Ereignis, nämlich der Bau der Zentralbahn Basel–Olten–Zofingen–Luzern, eine katastrophale Wendung. Im Wauwilermoos, einem sumpfigen Torfgelände, mussten zur Sicherung des Eisenbahndammes umfangreiche Entsumpfungsarbeiten vorgenommen werden. Für die Färberei Adelboden blieb als verhängnisvolle Folge das Grund- oder Aufstosswasser aus; der Bach trocknete jetzt im Sommer beinahe aus. Samuel klagte auf Schadenersatz; ein viele Jahre dauernder kostspieliger Prozess verlief ergebnislos, und Samuel sah sich gezwungen, seine Färberei nach Reiden zu verlegen, wo die Wigger genügend Wasser lieferte. Im Unterwasser wurde eine weitläufige Färberei gebaut; die alten Geschäftsbeziehungen wurden weitergepflegt. Aber es ging schief. Zu dieser Zeit nämlich wurde der Krappfärberei durch die Erfindung der künstlichen Anilinfarben der Todesstoss versetzt. Nur das Wohnhaus und die übrigen Gebäude im Adelboden blieben im Besitz der Familie.»

Wikon ohne gewerbliche Arbeitsplätze

Mit dem Untergang der Rotfarb verloren etwa vierzig Wikoner ihren Arbeitsplatz und die Bauern ein sehr geschätztes Wasser zur Bewässerung ihrer Felder. Als in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die kleine florierende Schuhleistenfabrik, die Schuhmacher Joseph Leonz Wüst, der spätere Gemeindepräsident, gegründet hatte, nach Aarburg verlegt wurde, hatte Wikon keinen gewerblichen Betrieb mehr.



stilles Zwiegespräch

Es kam die Zeit der Pendler. Da die Arbeitszeit dreizehn Stunden dauerte und die Mittagspause von einer Stunde für den Fussmarsch nach Hause und zurück nicht ausreichte, brachten Frauen oder Kinder den Männern das Mittagessen in hochrädigen Kinderwagen nach Zofingen, ja bis nach Aarburg. Der Besitzer der schon lange abgebrochenen Liegenschaft auf der Hohwacht arbeitete sogar in Schöffland, ein weiter Fussmarsch jeden Morgen und Abend. Viele Männer waren Färber oder Bauhandwerker, so die drei Brüder Hodel: Ludi war Gipser, Fritz und Joseph Maurer. Nicht alle waren fleissig. Bekannt war der ehemalige Artilleriewachtmeister Dölf Hodel, ein Dorforiginal, der mit einem Sträusschen in der Hand den Pfarrämtern nachging und sich nach Gartenarbeit erkundigte. Er war aber froh, wenn er nicht Arbeit, sondern Geld bekam. «Fechten» nannte man das Betteln und «Plattenlegen» das Draussen-schlafen. Oft wurde er von der Polizei heimspediert, und man erzählt sich von Karten, die er heimschickte, wenn es wieder einmal so weit war: «Komme nächstens per Schub nach Wikon.»

Karl Schmid's Jugenderinnerungen

datieren aus jener Zeit, in der es noch nicht so hektisch zugeht wie heute. Sie vermitteln wieder ein Stück Wikoner Geschichte: «Das allerbedeudendste, alljährlich wiederkehrende und sehnlichst erwartete Ereignis im Adelboden war die Kilbi am vierten Augustsonntag. Mehrere grosse Körbe voll Chüechli (Dirggeli, Schlüferli, Eiernöhrl) standen bereit und warteten auf die verehrliche Kundsame.

Auf dem Platz vor unserem Hause (der Autor Karl Schmid war in der Wirtschaft Adelboden zu Hause) und zu beiden Seiten der Strasse lockten die Lebkuchen- und Geschirrstände mit ihren Glücksrädern. Schon früh am Nachmittag begann's. Von Zofingen, Strengelbach und Brittnau kamen die Leute scharenweise. Die Krämer suchten durch allerlei althergebrachte Wendungen und Interjektionen die Aufmerksamkeit der Leute auf sich zu ziehen: «Hee zue, da zue, vierezwänzmal für e halbe Bazte. Ringgis Bajoggis und Haar a de Pastete...» In der Küche buk die Chüechlimuetter auf Tod und Leben ihre berühmten «Strüübli», Dirggeli und Öpfelchüechli. Am Abend, wenn der Garten von den heimgekehrten Familien geräumt war, wurde im Saal droben getanzt, gesungen und getrunken. Und mit der Regelmässigkeit einer astronomischen Erscheinung kam es dann auch zur Schlägerei zwischen Einheimischen und Auswärtigen.»

Dazu passt folgende Passage aus Josef Hunkelers «Ortsgeschichte der Gemeinde Wikon»: «Mit einer Bitte wendet sich der Gemeinderat gegen das öffentliche Tanzverbot an den hohen Kleinen Rat, er stellt das Gesuch, im neuerbauten Weinschenkehaus im Adelboden einen Tanzanlass zu bewilligen «um zu verhindern, dass die jungen Männer der Zügellosigkeit verfallen» und dem Vertragen des Geldes in andere Gemeinden oder gar ausser Kanton entgegenzutreten sei. Im übrigen diene das Tanzen der Erholung und der Erfreuung. Eine gleiche Bittschrift sandte der Rat 1837 «im Namen von achtzig währschaftigen militärpflichtigen jungen Mannen», denn man möchte die Raufereien zwischen den Jungen von Brittnau und denen von Wikon, die immer wieder vorkämen, wenn unsere jungen Leute nach Brittnau auf den Tanz gehen, verhindern. Der Tanztag wurde jeweilen am 13. Wintermonat abgehalten.» Die Wikoner Kilbi, von der Karl Schmid so enthusiastisch berichtet, hat im Verlauf der Jahrzehnte viel von ihrem Glanz verloren. In der Mitte unseres Jahrhunderts fristete sie ein kümmerliches Dasein, bis sie der Gemeinnützige Frauenverein zu neuem Leben erweckte. Seit einigen Jahren ist auf dem Schulhausplatz eine kleine Budenstadt aufge-

stellt, und die Pausenhalle ist ein Beizli geworden, wo sich Einheimische und Heimwehwikoner gern treffen, Lebkuchen drehen und Kilbi feiern fast wie zu alten Zeiten.

Karl Schmid fährt fort: «Gleich nach diesem glanzvollen Chilbitag folgte der Herbst mit seinen Freuden. Noch heute, nach mehr als sechzig Jahren, klingt mir das Geläute der Viehherden in den Ohren, wenn ich von Reiden nach Adelboden spaziere. Wochenlang waren wir Buben den ganzen Tag auf unseren Matten draussen, wohin wir am frühen Morgen unsere Kühe getrieben hatten. Das Mittagessen wurde uns auf die Weide gebracht. Im Geäst einer alten Weide hatten wir Bretter als Bänke eingebaut. In den trockenen Wassergräben bauten wir einen Herd, auf dem wir stundenlang Äpfel und Kartoffeln brien, die uns natürlich besser mundeten als die feinsten Pommes frites eines Grand Hotels. Am Abend kam unser Knecht und molk. Dann ging's bei einbrechender Dämmerung heimzu; der Knecht und wir Buben setzten unseren Stolz darein, beim Gang durchs abendliche Dörfchen möglichst martialisch mit den Peitschen zu knallen.

Von besonderem Reiz war auch das Mosten in der alten Trotte des Speichers, wo der gewaltige Mahlstein durch Menschenkraft bis tief in die Nacht in einem mit Obst gefüllten Trog hin und her gewälzt wurde, worauf der süsse Saft aus den zerquetschten Birnen und Äpfeln gepresst wurde. Später wurde diese altväterische Einrichtung ersetzt durch eine moderne Obstmühle. Verschwunden wie der Mahlstein der Mosttrotte ist auch der herbstliche Brauch des «Rätschens» (Hanfbrechen) draussen auf dem Hanfacker. Ebenso das «Girtzemoos»: das war ein fasnächtlicher Umzug mit Ross, Wagen und viel Maskenvolk. Stereotype Figuren waren der «Hübsch Geuggel», der «Alt Ma», das Heidefraueli, der «Totläbig» (ein Scheusal: quer durch den Leib des Maskenträgers ging ein Leichnam aus Stroh und Lumpen, die obere Hälfte stieg vorn aus dem Buch schräg aufwärts, die unteren Gliedmassen hingen aus dem Rücken des lebendigen Trägers abwärts), der Teufel, die «roten Schweizer» in alten Uniformen der Schweizerregimenter. Vor dem Haus, wo ein heiratsfähiges Mädchen wohnte, wurde Halt gemacht, und ein witziger Sprecher hielt ihm in lustigen Versen vor, was etwa zur Kritik an ihm herausforderte; dann wurde es auf den Wagen genommen, das heisst, nicht es in persona, sondern eine Maske, die seine Gestalt, Tracht und Gebärden nachahmte.

Ein düsterer, auf heidnischen Vorstellungen beruhender Brauch war das Hirsjagen am Ende der Fasnacht. In der Nacht auf den Aschermittwoch versammelte sich die Jungmannschaft des Dorfes im hintersten Ende des-

selben. Jeder Teilnehmer hatte irgend ein Lärminstrument bei sich: eine Kuhschelle, eine Pfeife oder Trommel, Pfannendeckel, ein Horn oder eine Trompete. Vor dem Beginn des Zuges kniete man nieder und betete fünf Vaterunser. Dann ging's «in Gottes Namen» los. Mit einem Höllenspektakel ging's durchs Dorf hinunter; aus dem Lärm der Instrumente klangen Wehrufe: «Ujeh, ujeh». Die Dorfbewohner zogen sich in die Häuser zurück, sonst setzten sie sich Misshandlungen aus. Am Schluss wurde wieder gebetet. Die Sage ging, dass beim Umzug immer einer mehr sei als vorher beim Beten: der Gottseibeius. Ich muss es mir versagen, all das zu erzählen, was damals mein Knabenherz erfreute. Wie schön mir meine Jugendzeit später in Erinnerung vorkam, beweist die merkwürdige Tatsache, dass ich nach langen Jahren behauptete, im Adelboden hätte man nie Nebel gehabt, immer hätte die Sonne geschienen, was mir meine im Wiggertal zurückgebliebenen Angehörigen dann allerdings lachend und mit Recht bestritten.»

Giritzjagen heute

Vom Giritzemoos ist nichts übriggeblieben. Aber der Turnverein hat dafür gesorgt, dass das Hirsjagen – heute heisst es Giritzjagen – wieder zu Ehren kam. Am Abend des Fasnachtsdienstages versammeln sich die jungen Burschen beim hintersten Haus im Oberdorf. Der älteste wird zum Giritzvater auserkoren und erhält als Zeichen seiner Würde ein weisses Hemd und ein Tanngrotzli (eine kleine Tanne). Ihm haben alle zu gehorchen. Jedesmal, wenn der Giritzvater sein Grotzli hebt, entsteht ein Höllenlärm durch die verschiedenen Lärminstrumente, zu denen eine alte Sirene und ein Blechfass gehören. Keine Zuschauer sind zu sehen, und keine Fenster werden geöffnet, wenn der Giritzzug vorübergeht, denn die Nachhut ist mit Eimerspritzen und Wasserkesseln bewaffnet und spritzt jeden an, der zu neugierig ist. Der Zug kehrt beim Bahnhof um und wendet sich dann hinunter in den Adelboden, wo sie in einem Bauernhof einen Kaffeehalt machen. Von der nördlichen Kantonsgrenze marschieren die Giritzjäger zurück an einen stillen Ort – meistens beim Schützenhaus – und beerdigen den Giritz. Das heisst, sie stecken das Tanngrotzli in die Erde und stellen sich schweigend im Halbkreis auf. Der Giritzvater schreit eine Litanei unheimlicher Sprüche in die Nacht hinaus, und der Spuk ist aus.

In Alfred Felbers Dagmerseller Geschichte vernehmen wir, dass Giritzemoos und Hirsjagen nicht nur in Wikon üblich waren. Giritz war der

volkstümliche Name für Kiebitz, der früher in den moosigen Landstrichen der Wigger entlang heimisch war. Das Giritzemoos bedeutete indessen nicht einen bestimmten Landstrich, sondern ein gewisses Jenseits, in das die alten Jungfern aufgenommen wurden, um unter dem Regiment des Giritzvaters in alle Ewigkeit dort zu bleiben. Das Giritzemoos war eine Art Volksjustiz über alte Jungfern zwischen fünfundzwanzig und dreissig Jahren. Der Giritzvater hielt Gericht über als Frauen verkleidete Burschen, wobei alles auskam, was es über die Mädchen zu sagen gab. Sie wurden in den Wagen geworfen und bei einer Kiesgrube versteigert. Diejenigen, für welche kein Angebot gemacht wurde, landeten in der Grube. Für nicht mehr so junge Töchter war das Giritzemoos immer ein Schreckenstag, und so ist es nicht verwunderlich, dass sie durch Spenden die Gunst der Burschen für sich gewinnen wollten. Sie hofften, es käme dann nicht alles aus, was die Burschen das ganze Jahr über gekiebitzt hatten.

Das heutige Wikoner Giritzjagen hat nichts mit alten Jungfern zu tun, aber der Name hat sich erhalten und auf das von Karl Schmid beschriebene Hirsjagen übertragen.

Wikon und Wiigge

Um den Wandel von Namen geht es auch im folgenden, um die Diskrepanz zwischen dem geschriebenen und gesprochenen Ortsnamen Wikon nämlich. Sagt man einem Stadtluzerner «ich chume vo Wiigge», so lautet seine Antwort normalerweise: «So, so, aus dem Entlebuch». Er hat Wiigge mit Wiggen verwechselt, denn für ihn lautet die Mundartbezeichnung für Wikon «Wike», analog zu «Nebikon – Nebike, Uffikon – Uffike». Das -ikon im geschriebenen Ortsnamen Wikon hat aber nichts zu tun mit den -ikon-Namen aus -inghofen (bei den Höfen von). Das mundartliche Wiigge ist der alte Name, wie er erstmals im Jahr 1270 in Zusammenhang mit dem Schultheissen von Aarau, Conrat von Wiggen, beurkundet ist, als die Stadt Aarau dem eben gegründeten Frauenkloster in Aarau zwei Schenkungen machte und Conrat von Wiggen die Urkunde als Zeuge unterzeichnete. «Wiggen» bedeutet auf Althochdeutsch Wehrbauten und hat den gleichen Wortstamm wie wig (Kampf), der in Eigennamen wie Hedwig, Gerwig überliefert ist.

Wenn man Wikon und Wigger hört, könnte man vielleicht meinen, die beiden Namen hätten etwas miteinander zu tun. Aber aus der Sprachgeschichte der Flussnamen wissen wir, dass sie meist keltischen Ursprungs



Giritzjagen

sind. Die Alamannen haben die Namen sämtlicher grösserer Flüsse der Schweiz von den Kelten übernommen. Mit Wigger etymologisch verwandte Flussnamen soll es in England und Frankreich, also auf altem gallischen Boden, geben. Ähnlich lautende, heute noch gebräuchliche Wörter sind quick (lebendig) und Quecksilber. Wigger könnte also der lebendige, ungestüme Fluss bedeuten, meint der Sprachforscher Hubschmied.

Wenn die Wigger nichts mit dem Ortsnamen Wikon zu tun haben soll, so war sie doch für die Entstehung des Dorfes richtungsweisend. In seiner

geographisch-siedlungsgeschichtlichen Betrachtung über das Wiggertal schreibt Werner Heer: «Wikon liegt teils in der Talsohle, die während und nach der Würmeiszeit aufgeschottert wurde, teils im östlichen Seitentälchen und auf den Schwemmkegeln, die durch erhöhte Verwitterung entstanden sind. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert durchzog die Wigger in unzähligen Windungen die Talsohle. Sie floss westlich am Dorf Reiden vorbei und wandte sich dann gegen Nordosten, zum Fuss des Schlossberges und nach Zofingen.»

1498 soll die Wigger einen geraden Lauf bekommen haben. Trotzdem fürchteten die Menschen die Überschwemmungen. Die Siedlungen wurden auf den kleinen Anhöhen links und rechts der Talsohle gebaut, wo sie vor Hochwasser sicher waren. Als später auch die Talsohle besiedelt wurde, schützten sich die Bewohner durch bauliche Massnahmen vor den Wasserfluten. Die aus Stein gebauten Bauernhäuser im Adelboden haben die Wohnung im Hochparterre, was wenigstens die Menschen vor nassen Füßen bewahrte. Sandsteintreppen führen ein paar Schritte hinauf zu einem kleinen Podest vor der Haustüre.

Wässerkultur im Wiggertal

War das Hochwasser gefürchtet, so war das regelmässig fliessende Wiggerwasser begehrt und umstritten. Wässergräben durchzogen die Talsohle, so dass das Wasser oft knapp wurde und der Richter eingreifen musste, um die Wasserrechte zuzuteilen. Folgendes Dokument ist uns überliefert:

«Uf den Tag des mannotts jenners genehmigen und beurkunden Schultheiss und Rat von Luzern den zur Beilegung eines zwischen den bernischen Untertanen von Zofingen, Aarburg und Brittnow und den luzernischen Untertanen von Reyden, Wicken und Mällsecken herrschenden Streites wegen der Wässerung aus der Wigger gefällten Schiedspruch. Als Schiedsleute amteten von bernischer Seite Crispynus Fischer, Ambrosyus Imhoff und Hans Wys, des Rats, Petter von Werdt, Vogt zu Aarburg, und Samuel Tillmann, Stiftsschaffner zu Zofingen; von luzernischer Seite Pannerherr Wendell Sunneberg, Sebastian Ferr und Ullrich Heinserlin, des Rats, Batt Schürpff, des grossen Rats und Vogt zu Wicken, und Batt Thrüller, Schultheiss zu Wyllisow.» Der Schiedspruch lautet: «Der von den Leuten von Reyden, Wicken und Mällsecken zur Wässerung ihrer Güter angefangene Graben aus der Wigger, by der Mülli zu Underwasser, soll von den selben,

zur Erhaltung guter Nachbarschaft, wieder zugeschüttet werden; doch ist ihnen erlaubt, dass sie uff unserem als ir herren und oberen ertrich under dem sarbachboum, so dabyy, ettwann genempt der keybettsplatz, woll anfachen mogent uss der Wiggeren ein Graben zefüren und abzugraben zu wässerung und erbesserung irer gütteren, doch das selbiger graben mit prütschinen woll versächen werden und uff unser irer herren und oberen, ertrich, grundt und boden zwünschen genantem sarbachboum und der prütschy und wassergraben, so denen zu Wicken vergonnen, darvon sy zwen mütt haber einem vogt von Aarburg jährlich zins geben müessendt, wo es am fügcklichsten sin mag, widerumb inn den rechten tych der Wygeren und keins wägs in die Altachen füren und leyttten söllendt.»

Aber damit waren die Streitereien nicht zu Ende. Um ein für allemal Ordnung zu schaffen, befahlen die gnädigen Herren von Bern die Aufzeichnung aller Wasserrechte aus der Wigger. Es entstand das Wigger Urbar, geschrieben 1755 vom Zofinger Stadtschreiber Ringier und laufend ergänzt bis 1864. Aus jener Zeit stammt der Posten des Wässermannes, der entweder aus Wikon oder Brittnau kam. «Waren Präsident und Vizepräsident der auf zwei Jahre gewählten Kommission der Wässergenossenschaft aus Brittnau, so der Wässermann aus Wikon und umgekehrt», steht im Reglement aus dem Jahr 1859. Damals gab es auch beim Wässern eine Kehrordnung (Wir kennen diese Einrichtung schon beim Armenrecht). 1755 hatte Johann Rudolf Tillier, Kommandant und Obervogt zu Aarburg, diese wie folgt festgelegt:

«Zu denen Zeiten aber, da das Wasser bey beschlossenen samtlichen Wuhrläden in der Wigeren nicht an den obgemeldeten Nagel aufsteigen mag, mithin für beyde Theil nicht genugsames Wasser vorhanden ist, solle über das zufließende Wasser bey der Hochbrütschen zwischen denen zweien Parteyen eine Kehrj beobachtet – und es desthalben zuzufolg hohen Erkantnus also gehalten weren – dass denen Antwortern als Besitzern der Mühlakeren, vom Samstag Mithags jeweilen bis an den ersten nachfolgenden Freytag um die gleiche Zeit, hiemit sechs Tag und Nächt, das Wasser alein gelassen, und der Klägeren meistens in Lucernischen Landen sich befindlichen 270 Mannwerk davon völlig ausgeschlossen seyn sollen: Hingegen aber soll denen Letstern mit Ausschluss der Erstern das Wasser vom Freytag Mittags bis zum zweyten darauf folgenden Samstag, also in allem Acht Tag und Nächt nach Einanderen allein gelassen = folglichen auf diese Weis jederzeit von zweyen zu zweien Wuchen das ganze Jahr hindurch mit der Wässer=Kehrj umgewechslet und fortgefahren werden. Damit aber

der hierin gemachten Wässerungs-Regull um so eigentlicher nachgelebt = und inskünftig alle Übervorteilung und Eifer desto Gründlicher verhindert werde, so soll kein Antheilhaber an dieser Wässerung befüegt seyn, weder die Wuhr-Läden bey der Wigeren-Wuhr noch die Fürbrütschen bei der Hochbrütschen einzutun noch zu verenderen bey unnachlässiger Straf Zwenzig Pfunden Pfennigen wovon dem verleider Ein drithel zukommen solle. Hingegen solle ein sonderbarer Wuhrmeister durch einen jewesenden Hohen Herrn Amtsmann zu Aarburg bestellt, und zu allen Zeiten geordnet syn.»

Die Oberaufsicht über die Wässerei oblag dem Wässermann, der auch Buch führte. Der Wuhrhirt musste Witterung und Wasserstand kontrollieren und die Einrichtungen bedienen und instandhalten. Die Wässerung der Wiesen war für den Grundwasserspiegel sehr wichtig, denn vom Grundwasser bezogen viele Gemeinden ihr Trinkwasser. Als die Wiesen nicht mehr künstlich bewässert wurden und durch den Bau der Kanalisation ein grosser Teil des Oberflächenwassers direkt in die Wigger geleitet wurde, sank der Grundwasserspiegel immer mehr.

Heute ist Wikon für seine Wasserversorgung nicht mehr auf das Grundwasser angewiesen. Das erste Wasserreservoir im Säubode, das die Korporation 1908 baute, als die Käseereigenossenschaft gegründet wurde, hatte wohl Leitungen bis zum Bahnhof und in die Rotfarb, aber es genügte auf die Dauer nicht. 1977 wurde neben dem zweiten Reservoir aus dem Jahr 1933 im Oberdorf ein drittes errichtet, so dass der Wasserbedarf der Gemeinde mit Quellwasser gedeckt ist.

Das alte Wikon

Über all den Wikoner Geschichten darf die Geschichte Wikons nicht vergessen werden. Im Vergleich zu Willisau, Dagmersellen oder Zofingen ist sie allerdings nicht auf den neusten Stand gebracht. Als Quellen stand mir die historische Studie von Josef Hunkeler, «Schloss Wikon», zur Verfügung. Es geht hier nicht darum, diesen Text aus dem Jahr 1920 wiederzugeben, auch nicht darum, die historische Richtigkeit mit dem neusten Stand der Geschichtsforschung zu vergleichen, sondern darum, die Entwicklung in grossen Linien aufzuzeigen.

Dass der Ortsname Wiigge Wehrbauten bedeutet, also in der Mehrzahl steht, rührt wohl daher, dass es früher mehr als ein Schloss gab. Nach dem

Luzerner Chronisten Renwart Cysat wären in Wikon «fünf Schlösser gsin, das hinder hiess Moosheim (Hintermoos – Bottenstein(?), wo die Grenze mitten durch die Ruine geht), die vier lagen by einandern». Johannes Müller erwähnt in seiner Schweizergeschichte vier Burgen, ebenso Leus Schweizer Lexikon von 1747 bis 1765: «Wiggon seint so viel als vier Schlösser gewesen, gleich bei anderen mit einem trockenen Graben in Felsen gehauen unterschieden, das hinterst und das vorderst seint abgeschlissen, das mittelst samt Turm seint noch in wäsen, seint von den Edlen von Büttikon besessen worden».

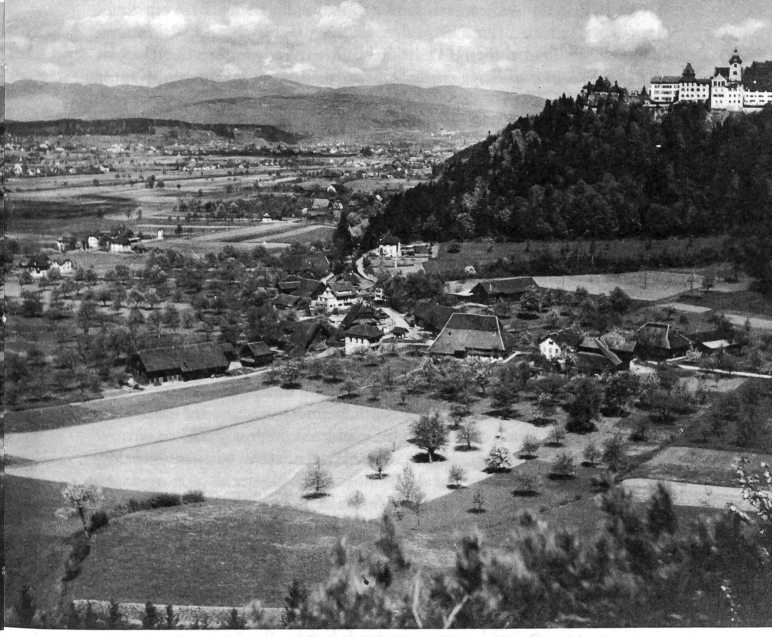
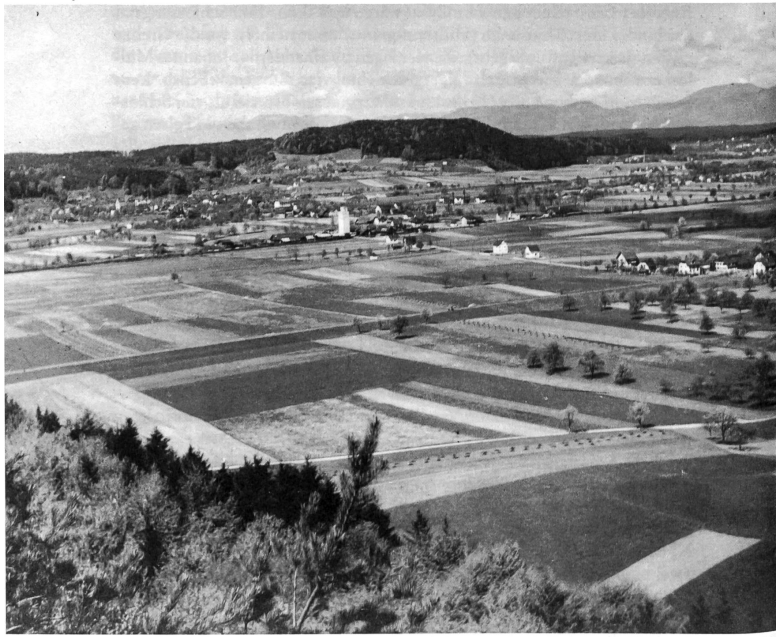
Die jetzige Marienburg wäre demnach nicht die vorderste der Wikoner Burgen, sondern die zweite. Die vierte Burgstelle könnte hinter dem Schlosshof sein. Von der Hochburg auf der Hohwacht war 1905 noch der Sodbrunnen zu sehen. Leider ist er dann zugeschüttet worden, und auch seine Verbindung zu einer Höhle unter der Hohwacht besteht nicht mehr.

Im Lauf der Jahrhunderte wechselten die Wikoner Burgen ihre Besitzer und ihre Bewohner. Dass zwischen Besitzern und Bewohnern unterschieden wird, hängt mit der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung zusammen. Grundbesitz gehörte ursprünglich dem König oder Grafen als dem Lehensherrn. Dieser belehnte seine Vasallen, die Lehensleute aus dem niederen Adel, mit Ländern und Burgen.

Erste Lehensherren der Wikoner Burgen waren die Grafen von der Frohburg, später von Neuenburg, Thierstein und Falkenstein. Lehensmänner waren vom zwölften bis ins fünfzehnte Jahrhundert verschiedene Ritter von Büttikon. «1373 belehnte Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nydau und Frohburg, die Brüder Ulrich und Rudolf von Büttikon mit den zwei hinteren Burgen, dem Berg, Baumgarten, Holz, Feld, Zwing, Bann und einer Hofstatt zu Wikon und dem Forste zu Brittnau und Hartmann von Büttikon, den Sängern des Chorherrenstiftes zu Schönenwerd, mit der vorderen Burg.» bezeugt eine alte Urkunde.

1386 sollen in Sempach von den acht damals in Wikon hausenden Rittern von Büttikon sieben, darunter der Sänger Hartmann, im Kampf gegen die Eidgenossen gefallen sein. Die unversehrten Burgen waren den Bernern und Luzernern ein Dorn im Auge. 1415 eroberten die Luzerner eine Burg. Die Berner boten der Burgfrau Amphelis von Aarburg günstige Übergabebedingungen und kamen dadurch in den Besitz der drei anderen «Vestinen zu Wikon mit Gedinge».

Im Alten Zürichkrieg überfiel Thomas von Thierstein das Städtchen Brugg. Zur Strafe zogen die Berner und Luzerner gegen seine Burg in



Wikon um 1945

Wikon zu Feld und teilten nach der Kapitulation die Beute. Bern erhielt die Gerichtsbarkeit zu Brittnau mit den dortigen Gebieten und Waldungen. Die Luzerner übernahmen 1444 die drei Burgen mit der hohen Gerichtsbarkeit von Wikon und Roggliswil. Seit damals gehört Wikon zum Kanton Luzern.

1470 gerieten die Luzerner und Berner in Streit über Wikon. Beide Stände machten alte Rechte geltend: die Berner auf die Kapitulation der Amphelis 1415, die Luzerner auf jene von 1444. Thomas Thierstein berief sich auf seine alten Rechte über den erblichen Besitz und meldete auch Ansprüche an. Die Tagsatzung zu Stans 1470 fällte den Schiedspruch, der die Burgen mit allem, was dazu gehörte, den Luzernern zuteilte.

Am 2. September 1476 kaufte der luzernische Rat das Schloss und die Herrschaft Wikon-Roggliswil dem letzten Lehensmann – Lehensherren waren sie jetzt selber – Ritter Hans Thüring von Büttikon ab. 700 rheinische Goldgulden war der Kaufpreis und, so lang der Verkäufer und seine Frau in ihrem Haus in Zofingen wohnen, Beholzung für dasselbe. Die Büttiker waren in Zofingen und Luzern verburgrechtet. Der Sohn des Verkäufers nahm darauf Wohnsitz in Luzern, wo er in dürftige Verhältnisse kam und vom Rat mit fünf Schilling wöchentlich unterstützt werden musste. Im sechzehnten Jahrhundert erlosch das Geschlecht derer von Büttikon.

Bis zum Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war das Schloss Wikon – es ist jetzt nur noch von einem die Rede – Sitz der Vögte aus dem luzernischen Rat, die für sechs Jahre gewählt wurden. Der erste der auf Wikon residierenden Landvögte war der aus den Burgunderkriegen bekannte Ratsherr Hans Schärpf, der, wie der letzte Büttikoner, eine Pilgerfahrt ins Heilige Land unternommen hatte. Nur wenige Vögte hausten länger als eine Amtsperiode auf Schloss Wikon, so Hans von Rotsee und Hans im Hof, die sich vom Luzerner Rat eine Vogtei auf Lebenszeit erkaufte hatten. Ihr Angebot waren zusätzlich zum Zins zwanzig Goldgulden jährlich zu Weihnachten, ein goldener Kelch für die Kapelle und beim Ableben hundert Gulden.

Als Hochwacht war Wikon in den Religions- und Bauernkriegen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts sehr wichtig. Die Wachtfeuer und Lärmkanonen waren weithin hör- und sichtbare Signale über Truppenbewegungen in der Nachbarschaft, und von Wikon aus benachrichtigten Boten auf geheimen Wegen die katholischen Glaubensgenossen in Freiburg und Solothurn von den Plänen der Luzerner.

Konflikte zwischen Vögten und Untertanen gab es selten. Von Gabriel

Fyrabend (1555–1559) aber hiess es, er gehe fast nie in die Kirche zu Reiden, sondern stelle sich in Zofingen und Brittnau zu vorderst hin. Er schimpfte über Papst und Bischöfe und verlangte die Abhaltung von deutschen Messen. Gegen Frauen benahm er sich unartig, wenn er trank, so dass sie anfangen zu «grynen»; und selbst vor dem Teufel kannte er keine Furcht: «Der Teufel seye nicht so schwarz, als man ihn male». Er wurde vom Rat abgesetzt. Auch der Schlossvogt Kaspar Haas musste sich einen obrigkeitlichen Verweis gefallen lassen, als er für die Verwandten seiner Frau Schweine auf den Feldern seiner Untertanen weiden liess. Von Gabriel Fyrabend könnte die Sage berichten, die man sich früher erzählte:

Der eingepflügte Ritter

Einst lebte im herrlich über dem Wiggertal gelegenen Schloss Wikon ein übermütiger und rücksichtsloser Ritter. Gerne spielte er bei Volksfesten, wenn jung und alt vergnügt an den Tischen sass oder tanzte, den Leutseligen: Er spendierte Speise und Trank, schwang sich mit hübschen Frauen und Maitli im Kreis herum und machte ihnen die Köpfe rot mit kecken Worten und Augen, bis keine mehr mit ihm zu tanzen wagte und Männer und Burschen vor Wut die Fäuste ballten. Auf einmal drehte er den Spiess um. Er rief nach seinem mächtigen Hengst, schwang sich hinauf, galoppierte fluchend in das schon fliehende Volk hinein, lachte, wenn die Hufe seines Pferdes Menschen trafen und niederwarfen, und rief: «Ihr Esel und Hühner gehört alle mir.»

Eines Tages gelang es dem Lüstling, ein gar flottes Mädchen von Wikon zu verführen, obwohl er wusste, dass es einem seiner Untertanen gut war. Als die Betörte nach einiger Zeit spürte, wie es um ihren Leib bestellt war, ging sie in die Wigger. Bald darauf ritt der Wüstling nach Reiden und zechte dort mit dem Komtur und dem Ritter von Liebigen. Als er trunken und wild über das Feld nach Wikon zurücksprengte, sah er einen Bauern pflügen, es war just der Vater des unglücklichen Mädchens. Der Ritter hielt bei ihm an und begann ihn zu hänseln, er habe ja noch zwei hübsche Hühnchen, die müssten auch bald gerupft werden, es sei höchste Zeit. Da griff der erbitterte Bauer nach dem Karst, war mit drei Sätzen vor dem Ritter, schlug ihm die Zinken in den Leib, riss ihn vom Ross herunter, schleifte ihn wie ein Stück Holz in die Furche und fuhr mit dem Pflug darüber, indem er knirschte: «Der Acker braucht Mist.»

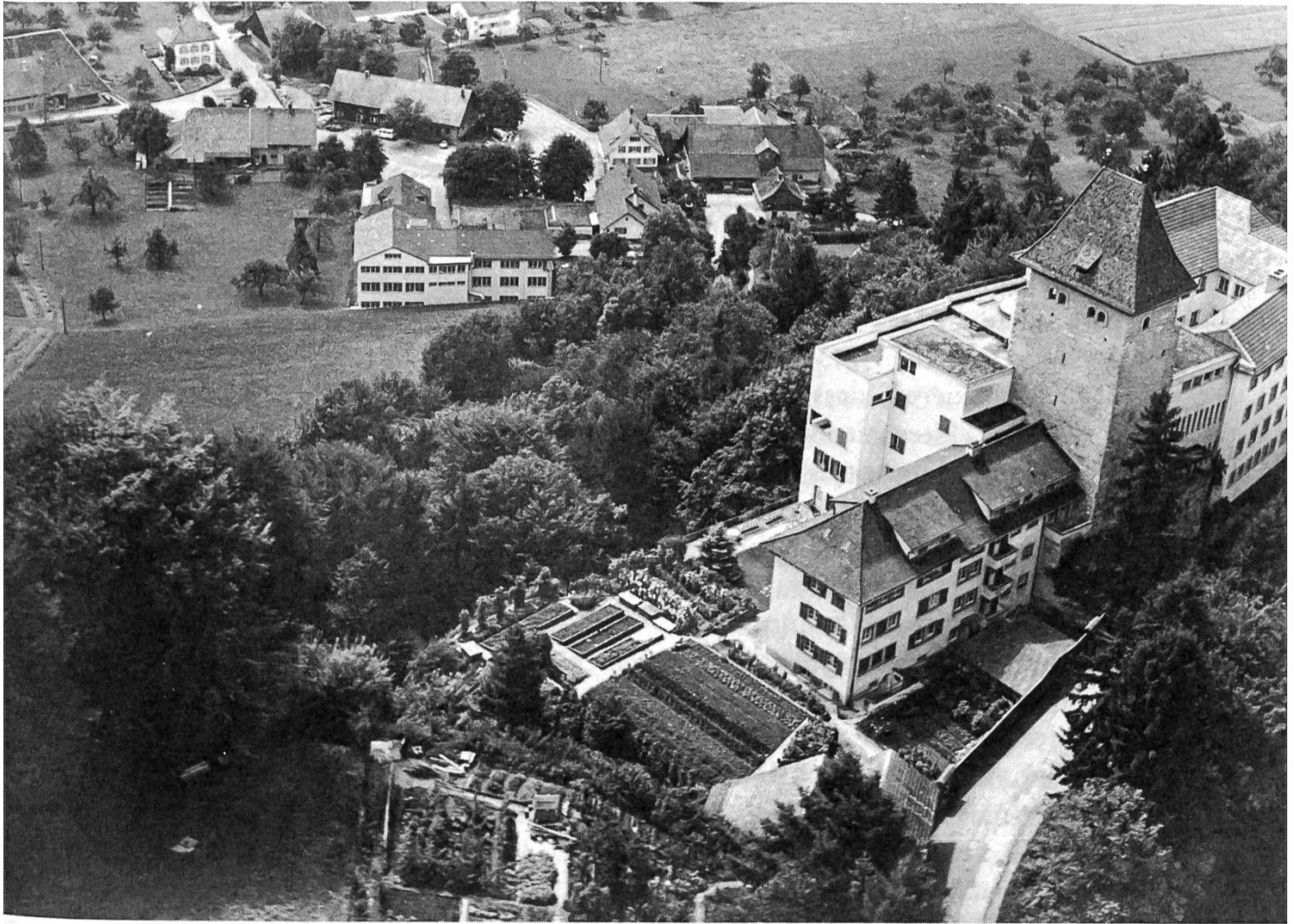
Nach Jahren wurde an der Stelle, wo der Ritter eingepflügt worden war, ein Helgenstöckli errichtet, ein Marienbild auf einem Sandsteinsockel, damit die arme Seele erlöst werde und Ruhe fände, wenn gute Menschen daselbst anhielten und ein frommes Gebet sprächen. Doch noch lange sah man zu Mitternacht einen Reiter über das Wikoner Feld sprengen und hörte ihn schreien. Mit der Zeit zerfiel das Helgenstöckli, wurde auch von Lausbuben misshandelt, die seine Bedeutung nicht verstanden, bis sich 1914 vor dem Ausbruch des Weltkrieges ein braver Mann aus Wikon seiner erbarmte. Er hob es aus und liess es in seine Tennmauer einfügen. Wo, das weiss heute niemand mehr. Wenn auch diese Sage auf Wikon wie zugeschnitten scheint, so ist sie doch nicht einmalig. Auch aus Dagmersellen und Bottenwil kommt die Kunde von einem eingepflügten Ritter. In Dagmersellen erklärt man die Entstehung des oberen Kreuzes folgendermassen: Ein Herr von Trostburg – gemeint ist das alte Wasserschloss – wollte einem pflügenden Bauern die zwei Ochsen wegnehmen. Der Bauer wehrte sich, erschlug den Ritter und begrub ihn in einer besonders tiefen Ackerfurche. Vielleicht erklären sich diese Sagen aus dem Umstand, dass da und dort beim Pflügen Gräber aufgerissen wurden, die nicht sehr tief angelegt waren. (Erinnert das nicht an das Erlebnis des jungen Aloys Schmid?)

Von diesem Unhold wieder zurück zu den guten Wikoner Vögten. Das gute Verhältnis, das im allgemeinen zwischen Herren und Untertanen herrschte, rettete dem Schlossvogt Ludwig Pfyffer 1653 Schloss und Leben, als die Bauern die Kanonen stahlen und ihn vom 26. Mai bis zum 10. Juni gefangenhielten.

Mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft verliess der letzte Vogt, Karl Joseph von Hertenstein, das Schloss. Bei Nacht und Nebel, so erzählt der Volksmund, sei eine Kutsche, bespannt mit vier feurigen Hengsten, als Insasse der Schlossvogt, den empörten Bauern entkommen. Die Bewohner der Talschaft bemächtigten sich des Schlosses. Sie zerstörten die Gebäude mit Ausnahme der Kapelle und des Turmes.

Vom Ritterschloss zum Frauenkloster

Am 30. April 1800 kaufte die Korporation Wikon das als helvetisches Nationalgut versteigerte Schloss für 19600 Franken. Dazu gehörten die Nebengebäude, neun Jucharten Mattland, fünfzehneinhalb Jucharten Weidland, 23¹/₂ Jucharten Wald, die Hochwacht, bestehend aus Haus, Scheune, 10³/₄ Jucharten Land, das Gütchen im Dorf, umfassend Haus,



Schloss und alter Dorfkern Wikon aus der Vogelschau

Scheune, Speicher, Hanfgarten und drei Jucharten Mattland. Der Schatzungswert betrug 7736 Franken.

In den folgenden Jahren wechselten die Besitzer oft. Die Korporationsgemeinde verkaufte 1808 an Anton Schmid, dieser an Gabriel Schmid und weiter an seine Söhne Leonz und Ignaz. Zwischenhinein war die Korporation wieder Besitzerin eines Teils, und im weiteren finden wir Namen wie Häfliger, Berger, Baumann, Gränicher. Am 2. Mai 1859 gingen der obere und untere Teil des Schlosses für 4800 Franken wieder in den Besitz der Korporation über. Der grösste Teil des Waldes war immer ihr Eigentum geblieben.

Als im Jahr 1891 Pfarrer Joseph Leupi die Schlossliegenschaft von der

Korporation Wikon um 4500 Franken erwarb, schrieb Johann Arnold, Gemeindeschreiber und Grossrat, ein Gutachten über die Schlossliegenschaft, dem die eben genannten Angaben entnommen sind und zu dem auch eine Ertragsrechnung gehörte. Die Korporation Wikon habe in den letzten zwanzig Jahren (1870 bis 1889) Fr. 5000.90 eingenommen an Pachtzinsen, Erlös aus der Schiefersteingrube und aus dem Opferkasten der Kapelle und Fr. 3935.30 ausgegeben für Reparaturen, kirchliche Gewänder, Brandsteuer, Steuern und Verwaltung, so dass Fr. 1065.60 Mehreinnahmen blieben. Wenn die Liegenschaft aber verkauft werde, so werde die Gemeinde in zwanzig Jahren Fr. 2134.40 mehr einnehmen. Die Gemeinde werde auch davon profitieren, dass die Kapelle öffentlich und eine Wallfahrtskapelle bleibe, der Unterhalt aber dem neuen Besitzer aufgebürdet werde. Die Gemeinde müsse nur noch für die stiftungsgemäss verordneten Messen an die Pfarrgeistlichkeit von Reiden und die Kosten der Fronleichnamprozession aufkommen. In den Kaufsbedingungen waren ausdrücklich verschiedene Rechte der Einwohner festgehalten: In der Schiefergrube durften sie für alle Zeiten unentgeltlich Steine brechen. Der Zugang zur vorderen Aussichtsterrasse musste unentgeltlich offenbleiben.

Noch viel Wissenswertes ist dem Gutachten des Johann Arnold zu entnehmen. Wörtlich schreibt er: «Aus der Vergangenheit zu schliessen, ist nicht anzunehmen, dass die Gemeinde inskünftig für die Verschönerung des Schlosses namhafte Opfer bringen würde. Die Tatsache steht wenigstens fest, dass seit fünfzig Jahren schon viele Verwüstungen vorgekommen und dass aus den Steinen, welche von mutwilligen Buben – wozu wir in den Jugendjahren auch gehörten – abgebröckelt und ins Tal hinunter gelassen wurden, wohl ein Haus gebaut werden könnte.»

Ferner erwähnt Johann Arnold Bedenken gegen die religiöse Institution, die nicht so ganz zu einer freisinnigen und aus einem Viertel Protestanten bestehenden Gemeinde passe: «Diejenigen, die diese Frage aufwerfen und den Kopf schütteln, möchten wir nicht gerade als Schwarzseher und Dummköpfe bezeichnen, und wir gestehen offen, dass es uns lieber wäre, wenn in dieser Gemeinde statt diesem Institut ein industrielles Etablissement, das andern Leuten einen sicheren Verdienst bieten könnte, entstehen würde. Mit dem Wünschen erreicht man bekanntlich nichts, und deshalb ist es besser für uns, wir behalten den Spatz in der Hand, als dass wir uns nach dem Storche umsehen. Dass das in Aussicht stehende Institut nach einigen Jahren, wenn es grössere Dimensionen angenommen und namentlich auch während der Bauzeit, den Gemeindebewohnern nicht et-

welche Vorteile biete, wird niemand bestreiten wollen. Alle die Insassen und diejenigen, welche auf Besuch kommen, müssen doch auch gelebt haben. Und kann man es den Bewohnern des halb ausgestorbenen Dörfchens Wikon verargen, wenn sie wünschen, auch hie und da von aussen mit Besuchern beehrt zu werden, und geschehe es auch nur durch Klosterfrauen. Was die Politik betrifft, so werden diese paar Schwestern unsere Gemeinde weder rot noch schwarz machen.»

Am 21. Februar 1891 wurde die Kaufsurkunde zwischen der Korporation Wikon und Pfarrer Leupi unterzeichnet, womit der Errichtung des Benediktinerinnenklosters und Institutes Marienburg nichts mehr im Weg stand. Hinter dem Käufer wirkte als treibende Kraft seine Tante, Sr. Gertrud Leupi, die eine Vision ihres sterbenden Vaters, der während einer Krankheit aus der Schlosskapelle einen Schwesternchor hatte singen hören, verwirklichen wollte. Zwei Schwestern aus dem amerikanischen Kloster Yankton, das Sr. Gertrud am 17. November 1880 gegründet hatte, bettelten die ersten Mittel zusammen, mit denen die Marienburg ein wenig wohnlich gestaltet wurde. Im Herbst siedelte Sr. Gertrud Leupi ins Schloss Wikon über und war damit wieder an die Stätte ihrer Kindheit zurückgekehrt, wo sie am 1. März 1825 – im Schlosshof – geboren und aufgewachsen war.

Im gleichen Herbst wurde das Internat für dreissig Töchter eröffnet, die im Jahr achtzig bis zweihundertfünfzig Franken bezahlen mussten. Im Juli 1892 ernannte Bischof Leonhard Haas den Neffen der Gründerin zum Direktor. Mit viel Einsatz gelang es ihm, auch die übrigen, einst zum Schloss gehörenden Liegenschaften zu kaufen und damit die Existenzgrundlage für das Kloster zu verbessern. Wieder und wieder mussten die Schwestern betteln gehen, um armen Mädchen eine Ausbildung zu ermöglichen, die sie auf die Indianermission vorbereitete. Abt Frowin aus Yankton bat in einem Brief von 1891 Mutter Gertrud um fähige Schwestern: «Schicken Sie uns ja nur zuverlässige, tüchtige, da Sie aus eigener Erfahrung wissen, wie übel man mit Dummrüdern bestellt ist.» In der Folge änderte das Schloss Wikon sein Gesicht. 1892 entstand am Platz des einstigen Palas ein zwei-stöckiges Gebäude mit Schwesternzimmern und Sakristei. 1900 wurde das neue Institut bezogen. 1932 baute man östlich des Turmes das Schwesternhaus, 1956 wurde der felsige Untergrund mit dem ersten Haus von 1892 gesprengt und der heutige Mitteltrakt mit Speisesaal und Turnhalle erstellt. In den sechziger und siebziger Jahren baute man die neue Kapelle und die Betontürme des Instituts. Heute leben im Kloster 36 Schwestern und rund 140 interne und externe Schülerinnen.

Zur Wikoner Schulgeschichte

Hier ist der Zeitpunkt gekommen, über Wikons Schulen zu berichten. Lehrer Joseph Unternährer hat die Schulgeschichte in der Festschrift zur Einweihung des ersten modernen Schulhauses am 6. Oktober 1957 aufgeschrieben. Was heute eine Selbstverständlichkeit ist, die allgemeine Schulpflicht, gab es vor hundert Jahren noch nicht. Bildung war das Vorrecht der oberen sozialen Schichten. Die «höheren Söhne und Töchter» wurden von Hauslehrern oder in Klosterschulen und Internaten ausgebildet, und für die Bürgersöhne der mittelalterlichen Städte gab es Stadtschulen.

In Wikon wurde im Jahr 1764 erstmals Schule gehalten, und zwar von Gabriel Blickisdorf. Der Unterricht erstreckte sich nur über die Wintermonate zwischen Oktober und März, wenn die Kinder zur Arbeit auf dem Bauernhof nicht gebraucht wurden. Gelehrt wurde das «Lesen von Geschriebenem und das Rechnen mit Strichen». Als nach drei Jahren die Winterschule wieder einging, die ohnehin nur von wenigen Schülern besucht war, schickten manche Eltern ihre Söhne nach Reiden, wo Joseph Kronenberg wirkte.

Nach verschiedenen, zeitlich begrenzten Schulversuchen gab es von 1788 an 36 Jahre lang einen geordneten Schulbetrieb. Gabriel Häfliger galt als einer der besten Lehrer der Gegend und versammelte auch Schüler aus Nachbargemeinden um sich. Er zog mit seiner Gesamtschule 1812 ins erste, eben fertiggestellte Schulhaus auf dem heutigen «alten Schulhausplatz». Wikon hatte aber noch ein zweites Schulhaus. Es wurde 1829 im Hintermoos gebaut; das erste Schulprotokoll stammt allerdings erst aus dem Jahr 1835. 1839 besuchten über hundert Kinder (Wikon hatte damals rund 950 Einwohner) den Unterricht, der nach 1841 auch im Sommer erteilt wurde. In den wirtschaftlich schwierigen fünfziger Jahren ging der Schulbesuch stark zurück, da die Kinder vermehrt zu Arbeiten angehalten wurden, die etwas Geld einbrachten, zum Beispiel zum Stroh flechten. In den Schulprotokollen dieser Zeit finden sich viele Klagen über ungenügenden Schulbesuch und mangelhafte Leistungen. Erst gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts stiegen die Schülerzahlen wieder. Noch gab es erst einen Lehrer für die ganze Primarschule. Aus dieser Zeit stammen Karl Schmidts begeisterte Schulreminiszenzen: «Das (Simon Ackermann) war ein Lehrer von Gottes Gnaden. Wir verehrten ihn fast wie einen Heiland. Im Sommerhalbjahr war jeweils seine enge, niedrige Schulstube weniger prall gefüllt mit dem Nachwuchs von Wikon (zu welcher Gemeinde Adelboden ge-

hört), weil die älteren Jahrgänge nach dem Luzerner Unterrichtsgesetz von Mitte April bis Mitte Oktober Ferien hatten. Im Winter aber lief die Schule auf höchsten Touren. Unser achtzig Studienbeflissene drängten sich in acht Klassen in den uralten, wackeligen, langen Bänken mit den ausgewaschenen Tischplatten; je sechs sassen in einer Bank. Wenn sich einer rührte, wurde die ganze «Bankgenossenschaft» in wackelnde Bewegung versetzt. Vom löcherigen Tannenbretterboden stiegen Staubwolken auf. Am frühen Morgen und von drei Uhr nachmittags an war es dunkel. Aber gelernt haben wir bei Lehrer Ackermann so viel und so gut wie in einer bestausgestatteten Stadtschule. Die Wikoner Bauern hatten keine Ahnung, was sie an ihm besassen. Aber die Honoratioren der Gemeinde liessen es an Anerkennung nicht fehlen. Gemeindeammann Arnold und vor allem mein Vater, der in Schuldingen ein gutes Urteil hatte, machten, wenn sich ihnen – selten genug – eine Gelegenheit bot, aus ihrer Anerkennung keinen Hehl. Jeden Neujahrstag zum Beispiel zogen wir vier Kinder mit einigen Flaschen Wein, festlichem Gebäck und Wurst hinauf ins Wikoner Oberdorf, wo der Schulmeister in einer niedrigen, strohbedeckten Bauernhütte wohnte. Der Unterricht begann und endete immer mit dem Vaterunser und Ave Maria. Noch sehe und höre ich Lehrer Ackermann, hoch aufgerichtet, mit feinem Heilandsgesicht, vor der Klasse, wie er in musterhafter Aussprache und feierlicher Klangfarbe diese Gebete vorsprach und am Schluss langsam und ernst über Stirne, Mund und Herz das Kreuzeszeichen machte. Dann verabschiedeten wir uns von ihm mit Händedruck, suchten noch einen freundlichen Blick aus seinen guten Augen und tobten dann über die enge Treppe hinunter, um, unten angekommen, uns aufzuführen, wie es bei Schulbuben dieses Alters eben Brauch ist, wild, rauflustig, lärmend.»

Im Brachmonat 1881 gab ein scheinbar nebensächlicher Umstand den Anstoss zu einer entscheidenden Wendung im Leben des Karl Schmid, der später Lehrer und Kantonsschulprofessor wurde. «Lehrer Ackermann schickte nämlich seit einem Vierteljahr seinen Sohn Fritz in die Bezirksschule Zofingen. Es war der erste Luzernerbub, der dies wagte. Ich wurde neidisch; denn die schullose Zeit fing an, mir schwer aufzuliegen, und ich bat meine Mutter um die Erlaubnis, auch in die Zofinger Schule zu gehen. Sie war einverstanden, und auch der Vater, der damals gerade zur Kur in Weissenburg weilte, willigte ein. Der Rektor der Bezirksschule Zofingen war so zuvorkommend, mich gleich in die zweite Klasse aufzunehmen. Einzig das Fach des Französischen, in dem ich nur knappe drei Monate unterrichtet worden war, machte mir in den nächsten Wochen zu schaffen.

Aber dank meinem vorzüglichen Gedächtnis hatte ich meine Klassengenossen bald eingeholt. Da Fritz Ackermann sich in der ersten Klasse auch sehr gut hielt, erregten wir zwei Luzerner in der Zofinger Schule fast ein wenig Aufsehen. Die Zofinger Schulbehörden interessierten sich für den Lehrer, der so trefflich vorbereitete Schüler an die Bezirksschule lieferte, und suchten ihn zu bewegen, nach Zofingen zu kommen. Aber Simon Ackermann war die Sache unsympathisch, und so zerschlug sie sich. Aber der Ruf unseres Lehrers war über die Grenzen des Kantons gedrungen.

In Zofingen fühlte ich mich sehr wohl; freilich erst, nachdem ich mit meinen neuen Kameraden, die mich Luzerner hänseln wollten (der Sonderbundskrieg lag ja erst etwa dreissig Jahre zurück), einige handgreifliche Auseinandersetzungen gehabt hatte, die ich ehrenvoll bestand.»

Während sich seit jener Zeit immer eine Anzahl Schüler nach Zofingen an die Bezirksschule begaben und daraus eine Tradition wurde, die heute noch besteht, verbrachten doch die meisten Wikoner ihre ganze Schulzeit im alten Schulhaus am Waldrand. Dort wirkte bis zum Jahr 1910 die erste Lehrerin, Martha Schwander. Im Jahr 1919 wurde die erste Schulreise unternommen. Sie führte nach Aarburg, aufs Sälischlössli und ins Bad Luterbach. Von 1923 an wurde jedes zweite Jahr zu einer Schulreise gestartet, was für Schüler, Lehrer und Behörden jedesmal ein grosses Fest war.

Nach und nach entsprach das alte Schulhaus den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr. Aber es dauerte zwanzig Jahre, bis der Schritt vom ersten Projekt zum Neubau von 1957 getan war. Es blieb nicht beim baulichen Fortschritt. Mit den Jahren wurde auch der Schulbetrieb der modernen Zeit angepasst. Die Klassenbestände verringerten sich. 1973/74 hatte Wikon 137 Schüler und fünf Lehrer. 1964 kam der Kindergarten hinzu, wo achtzehn Jahre lang eine Schwester der Marienburg unterrichtete. Noch immer aber hatte Wikon nur eine Primarschule. Den Mädchen stand zwar die Klosterschule der Marienburg offen, aber nicht alle wählten den Weg zum Schloss hinauf. So beenden denn die meisten jungen Wikoner ihre Schulzeit in den Nachbargemeinden, zur Hauptsache in Reiden, aber auch in Brittnau, Bottenwil und Reitnau. Noch immer besucht ein Teil der Wikoner Schüler die Bezirksschule in Zofingen. Sie wurden und werden als luzernische Nachbarn gern aufgenommen und müssen sich ihren Platz unter den Klassenkameraden nicht mehr mit Prügeleien erkämpfen.

Doch einen Kampf um die Bezirksschule Zofingen gibt es immer noch. Nur wird er auf einer anderen Ebene geführt als vor hundert Jahren: auf der politischen. Alles schien gut zu gehen für die von drei Seiten vom Kanton

Aargau umschlossene Luzerner Gemeinde, als der Kanton Luzern 1975 mit den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Baselland, Basel-Stadt und Aargau das nordwestschweizerische Schulabkommen schloss, das den Besuch und die Finanzierung der ausserkantonalen Schulen regelt. Den Wikoner Schülern stand die Bezirksschule Zofingen gratis offen, und auch der Übertritt in die Kantonsschule vor ihrer Haustüre war gesichert. Als daher bei der Revision des regionalen Schulabkommens 1981 die Wikoner Schüler hätten ausgeklammert werden sollen, wehrten sich Eltern und Behörden für die bereits hundert Jahre alte Schultradition, dank der zwischen Zofingen und Wikon enge persönliche Beziehungen bestehen. Im Sinn einer Übergangslösung – aber nicht aus Rücksicht auf die traditionellen regionalen Beziehungen – hat der Luzerner Regierungsrat das regionale Schulabkommen für die Gemeinde Wikon bis zum Schuljahr 1984/85 verlängert.

Offen nach Norden und Süden

In dieser ungewissen Situation stehen die Wikoner heute. Sie fühlen sich in ihrer nach allen Seiten offenen Gemeinde bedroht durch Gesetze, die dem regionalen Gedanken zuwiderlaufen. Denn war Wikon in der Frühzeit seiner Geschichte unfreiwillig bald auf dieser, bald auf jener Seite, so will es heute bewusst und aus freien Stücken mit Luzernern und Aargauern zusammenarbeiten. Das Regionalkonzept der Region Wiggertal hat Modellcharakter. Hier, am Unterlauf der Wigger, ist es gelungen, trotz einer Kantongrenze wichtige Aufgaben der Infrastruktur gemeinsam zu lösen: Kehrichtverbrennung, Abwasserreinigung, Regionalbus funktionieren tadellos – soll da die Schule eine Ausnahme machen? Auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt herrscht ein Geben und Nehmen. Die Zofinger Industrie profitiert von den Arbeitskräften aus dem Luzernbiet, die Luzerner von den Stellen in der aargauischen Nachbarschaft und von den vielfältigen kulturellen Einrichtungen einer nahen Kleinstadt. Was früher, in der Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen und der wirtschaftlichen Einschränkungen durch Zölle und Abgaben ein Nachteil war, die Grenzlage der Gemeinde Wikon, trägt heute zu ihrer gesunden Entwicklung bei.

Quellen und Literatur

1. Schriftliche:

- Josef Hunkeler, Schloss Wikon, Historische Studie, 1920
Josef Hunkeler, Ortsgeschichte der Gemeinde Wikon, 1957
Josef Unternährer, Schulgeschichte von Wikon, 1957
Johann Arnold, Gutachten über den Verkauf der der Gemeinde Wykon gehörenden
Schlossliegenschaft an Herrn Pfarrer Leupi von Wykon, 1890
Moritz Jäger, Gertrud Leupi, 1974
Karl Schmid, Zur Geschichte der Familie Schmid, 1945
Hans Arnold, Der Weg zum neuen Gemeindehaus, 1979
Josef Grossmann, Heimatkunde Wikon, 1982
Alfred Felber, 900 Jahre Dagmersellen, 1976
Ernst Jenny, Sagen aus dem Wiggertal, 1934
Alte Wasserprotokolle

2. Mündliche:

- Hans Held, Landwirt, Adelboden, Wikon
Hans Arnold, Gemeideschreiber, Dorfstrasse, Wikon